

GRÜNSTADT - OT. SAUSENHEIM

BEBAUUNGSPLAN »AN DER KAISERHECKE ÄND. II«

M: 1:1000

Ordnungsnummer im Plan	Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
GFZ	Gesch.-flächenzahl	GRZ
Bauweise	Dachneigung	Höhe der baulichen Anlagen
Höchste Wohnungszahl pro Gebäude		

1 WA I	3 WA II
0,5	0,4
ED 0	0
18-32°	18-30°
TH 3,50	TH 6,25
FH 7,00	FH 9,00
OK 0,50	OK 0,50
max. 2 Wohn.	

2 WA I+D	4 WA II+D
0,6	0,4
ED 0	0
25-45°	18-45°
TH 3,50	TH 6,25
FH 8,50	FH 10,50
OK 0,50	OK 0,50
max. 2 Wohn.	

5 MD II	
0,8	
0	
18-30°	
TH 3,50	
FH 9,50	
OK 0,50	
Einschränkung in Flächennutzungsplanung	

ZUR VERVIELFÄLTIGUNG FÜR DEN EIGENBEDARF FREIGEgeben VOM VERMESSUNGSAMT GRÜNSTADT STAND DER PLANUNTERLAGEN 1978

PLANZEICHEN

- 3** Ordnungsziffer im Plan (02)
- Art der baulichen Nutzung**
 - WA Allgemeines Wohngebiet
 - MD Dortgebiet
- Maß der baulichen Nutzung**
 - 0,6 GFZ Gesch.-flächenzahl
 - 0,3 GRZ Grundflächenzahl
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - II Zahl der Vollgeschosse zwingend
 - D Dachgeschloß als Vollgeschloß
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
 - offene Bauweise
 - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Verkehrsflächen

- A Straßenverkehrsflächen
- C Straßenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- f Fußweg Wirtschaftsweg
- Ö Öffentliche Parkfläche
- Sichtlinie an Straßeneinmündungen

Hauptabwasserleitungen

- Abwasserleitung, unterirdisch

Grünflächen

- öffentliche Grünflächen
- Sportplatz
- Spielplatz
- Grünanlage

Flächen für Aufschüttungen

- Flächen für Aufschüttungen

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

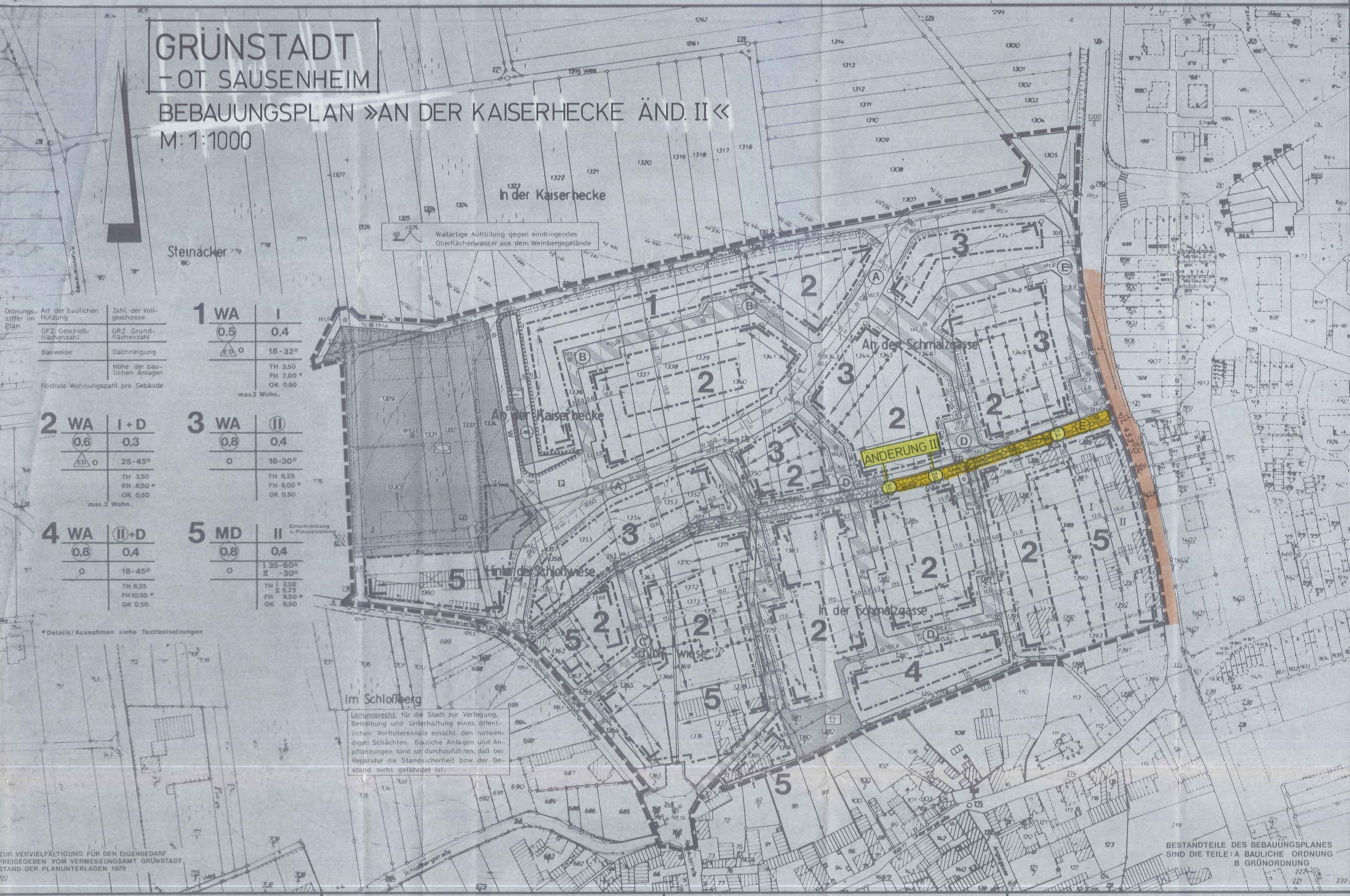
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Garagen
- mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen

Sonstige Zeichen (keine Festsetzungen)

- Katastergrenze mit Grenzpunkt
- Flurstücksnummern
- Mauern
- Zäune
- Graben mit Brücke
- Bäume
- vorhandene Gebäude
- Höhenlinien



Wartartige Auffüllung gegen eindringendes Oberflächenwasser aus dem Weinbergsgelände

Leitungsrecht für die Stadt zur Verlegung, Betreibung und Unterhaltung eines öffentlichen Verfluterkanals einsch. den notwendigen Schächten. Bauliche Anlagen und Anpflanzungen sind so durchzuführen, daß bei Reparatur die Standsicherheit bzw. der Bestand nicht gefährdet ist.

BESTANDTEILE DES BEBAUUNGSPLANES SIND DIE TEILE: A BAULICHE ORDNUNG B GRÜNORDNUNG

VERFAHRENSVERMERKE NACH § 13 (1+2) BauGB	
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS GEMÄSS § 2 ABS.1 BauGB	20.11.1990
GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME DER BETROFFENEN GRD.ST. EIGENTUMER § 13 ABS.1 SATZ 2 BauGB	von: _____ bis: _____
GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME DER TRÄGER OFF. BEFÄHIGTE § 13 ABS.1 SATZ 2 BauGB	von: _____ bis: _____
BESCHLUSS ÜBER DEN B-PLAN ALS SATZUNG GEM. § 10 BauGB	20.11.1990
ANZEIGE DES B-PLANES GEM. § 11 ABS.1 BauGB	20.12.90
ERKLÄRUNG DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE ÜBER DIE GELTENDMACHUNG EINER VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GEM. § 11 ABS.3 BauGB	24.03.1991
INKRAFTTRETEN DES B-PLANES GEM. § 12 BauGB	

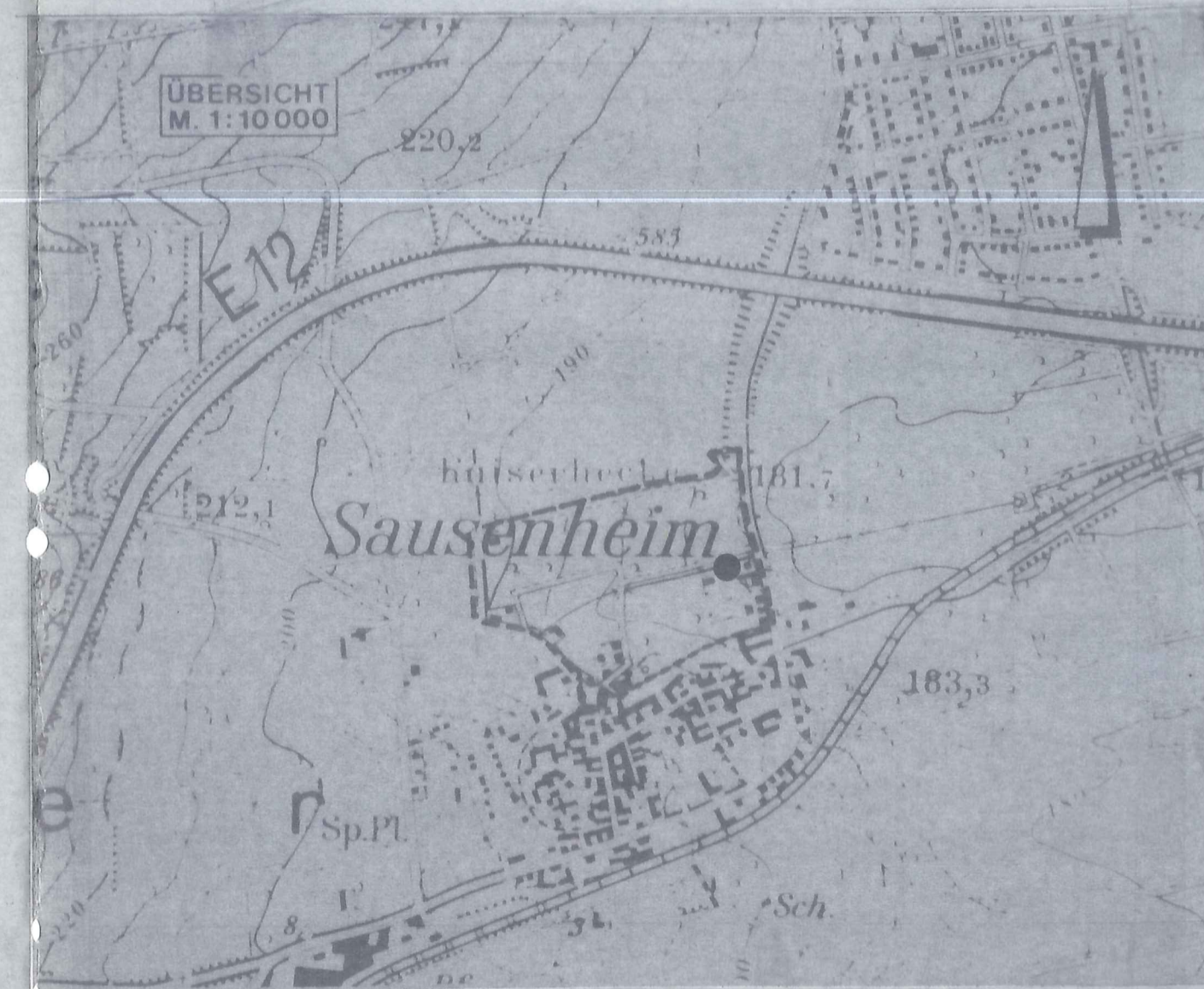
BETEILIGUNG DER BETROFFENEN GRD.ST. EIGENTUMER
PLAN NR.: 135a/2 STADT GRÜNSTADT 20.11.1990



Dieser Bebauungsplan wurde der Kreisverwaltung Bad Dürkheim gemäß § 11 Absatz 1 BauGB am 27.12.1990 angezeigt.
Mit der Erklärung vom 11.03.1991 Az.: 640-31.63-051, Gr. 671, Ei-Ro wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.
Bad Dürkheim, den 11.03.1991
Kreisverwaltung Bad Dürkheim



Im Auftrag
Obdew
(Eichner)



BEBAUUNGSPLAN: GRÜNSTADT-SAUSENHEIM - AN DER KAISERHECKE ÄNDERUNG II		
BEARBEITUNG:	DATUM:	NAME:
GEZEICHNET:	Okt. 90	He Buch
GEPRÜFT:		
GEÄNDERT:		
GENEHMIGT:		